



Hygienekonzept für die Sitzungen des Verbandsgemeinderates und seiner Ausschüsse

Aufgrund der aktuellen Lage zur Corona-Pandemie sowie der Feststellung der Notsituation durch den Landkreis Mansfeld-Südharz vom 01.12.2021 hat der Verbandsgemeinderat in der Sitzung am _____ für die Durchführung von Sitzungen des Verbandsgemeinderates und seiner Ausschüsse folgendes Hygienekonzept beschlossen:

1. Die Sitzung wird kontaktfrei durchgeführt.
2. Es gilt die sogenannte 3-G-Regel. Der Zugang und die Teilnahme an den Sitzungen des Verbandsgemeinderates und seiner Ausschüsse sind daher nur geimpften, genesenen oder getesteten Personen gestattet. Zur Umsetzung gelten die Regelungen der jeweils aktuellen SARS-CoV-2- Eindämmungsverordnung. Danach ist grundsätzlich auch ein Selbsttest vor Ort unter Aufsicht der Verwaltungsbediensteten möglich. Die Tests sind in diesem Fall selbst mitzubringen.
3. Der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern wird durch die entsprechende Anordnung von Tischen und Sitzplätzen gewahrt.
4. Kann im Hinblick auf die Größe des Raumes und die anwesenden Personen eine Mindestfläche von 10 Quadratmetern für jede im Raum befindliche Person nicht gewährleistet werden sind zusätzliche regelmäßige Lüftungsmaßnahmen (mindestens alle 60 Minuten) umzusetzen. Ebenso gilt dann die Tragepflicht von Mund-Nasen-Schutz für alle anwesenden Personen auch am Sitzplatz.
5. Von allen anwesenden Gästen werden Vor- und Familienname, die vollständige Anschrift und die Telefonnummer in einer Liste erfasst. Die Daten werden unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften vertraulich aufbewahrt und spätestens 4 Wochen nach der Sitzung gelöscht.
6. Von den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates und der Verwaltung wird nur eine Anwesenheitsliste geführt, da der Verwaltung die Kontaktdaten bekannt sind.
7. Die Eintragung in die Anwesenheitsliste erfolgt über eigene Kugelschreiber bzw. über desinfizierte Kugelschreiber, welche nach einmaligem Benutzen ausgetauscht werden.
8. Die Möglichkeit zum Desinfizieren der Hände am Eingang ist gegeben.

9. Der Aufenthalt innerhalb des Sitzungsraumes ist mit einer Mund-Nasen-Bedeckung gestattet. Wird die Mindestfläche von 10 Quadratmetern für jede im Raum befindliche Person gewährleistet, kann am Sitzplatz die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
10. Bei Redebeiträgen kann die Maske entfernt werden.
11. Personen, welche Krankheitssymptome aufweisen, wird die Teilnahme an der Sitzung untersagt.
12. Die Einhaltung der umzusetzenden Maßnahmen obliegt dem Vorsitzenden, die vorzuhaltende Dokumentation dem Verwaltungsamt.
13. Dieses Hygienekonzept tritt sofort nach der Beschlussfassung in Kraft und tritt zum 30.04.2022 außer Kraft.

Helbra,

Born
Verbandsgemeindebürgermeister